

Ausschreibung

Grundlage dieser Ausschreibung ist die neueste Fassung der Grundausschreibung für Clubsportveranstaltungen, des Reglements für Clubsport Rallye Sprint-Veranstaltungen und die Ausschreibung des ADAC Clubsport Rallye Sprint Cup 2024 Region Mitte.

Art. 1 - Veranstaltung

3. ADAC Mittelrhein Rallyesprint

am 18.05.2024

Wertung der Erfolge:

Die Erfolge bei dieser Rallye zählen für

- die Gesamtwertung im ADAC Clubsport Rallye Sprint Cup 2024 Region Mitte
- die Junioren-Wertung des ADAC Clubsport Rallye Sprint Cup Region Mitte (Jahrg. 2009-2002)

Art. 2 - Veranstalter

ADAC Mittelrhein e.V.

Veranstalter

Victoriastraße 15

Straße

56068 Koblenz

PLZ-Ort

Telefon

jan.noeller@mrh.adac.de

E-Mail

Internet

· Sekretariat ist erreichbar

Art. 3 - Zeitplan

<u>ab 08:30</u>	Dokumentenabnahme, Ort: <u>FSZ 2 Nürburgring</u>
<u>ab 08:30</u>	Technische Abnahme, Ort: <u>FSZ 2 Nürburgring</u>
<u>ab 09:15</u>	Besichtigung der Wertungsprüfung
<u>10:00</u>	Start 1. Fahrzeug WP1, Ort: <u>FSZ 2 Nürburgring</u>
<u>13:00</u>	ca. Start 1. Fahrzeug WP2, Ort: <u>FSZ 2 Nürburgring</u>
<u>—</u>	ca. Start 1. Fahrzeug WP3, Ort: <u>—</u>
<u>ca. 15:30</u>	Aushang der Ergebnisse, Ort: <u>FSZ 2 Nürburgring</u>
<u>ca. 16:00</u>	Siegerehrung, Ort: <u>FSZ 2 Nürburgring</u>

Art. 4 – Fahrzeuge

Die Fahrzeuge (Suzuki Swift) werden den Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Die Fahrzeugmiete bei den Wertungsläufen beträgt pro Team 250,- € pro Veranstaltungstag. Diese ist spätestens 1 Woche vor der jeweiligen Veranstaltung an den Serienausschreiber zu zahlen. Die Fahrzeugmiete inkludiert die professionelle technische Vorbereitung, den Service während der Veranstaltung und die Nachbereitung.

Alle vom Team verursachten Schäden werden dokumentiert und sind von diesen zu tragen.

Die Benutzung des 1. Gangs ist auf das Anfahren beschränkt. Nach dem Anfahren ist in den 2. Gang zu schalten und es darf nicht mehr in den 1. Gang zurückgeschaltet werden. Die Einhaltung dieser Regel wird überwacht. Verstöße werden mit einer Zeitstrafe von 30 Sekunden geahndet.

Art. 5 - Strecke

Der Clubsport Rallye Sprint wird als Einzelveranstaltung mit ~~einer/zwei/drei/vier~~ Wertungsprüfung(en) (Nichtzutreffendes streichen) unter Beachtung der Vorgaben bei der Streckenlänge gemäß Clubsport Rallyesprint Grundausschreibung durchgeführt. Die Wertungsprüfung 1 wird 2 mal gefahren, die Wertungsprüfung 2 wird 1 mal gefahren, wovon alle für das Endergebnis gewertet werden.

Die Streckenlänge beträgt je Wertungsprüfung _____ bzw. 7500 Meter.

Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen: 85 % Festbelag, 15 % Schotter

Eine Streckenskizze der WPs ist ausgehängt und in den Fahrtunterlagen.

Art. 6 - Nenn- und Teilnahmeberechtigung

Jeder Teilnehmer/Fahrer-Beifahrer muss im ADAC Clubsport Rallye Sprint Cup 2024 eingeschrieben sein und mindestens im Besitz einer nationalen DMSB-Lizenz oder DMSB Race-Card sein. Die Mitnahme eines Beifahrers ist vorgeschrieben (Mehrfacheinsatz Beifahrer bei verschiedenen Fahrern oder ein Fahrer als Beifahrer eines anderen Fahrers bei einer Veranstaltung ist nicht zulässig).

Art. 7 - Nenngeld

Es wird ein Nenngeld von 100,- € je Veranstaltungstag pro Team erhoben. Das Nenngeld ist im Voraus fällig und zusammen mit der Einschreibgebühr an den Serienausschreiber bezahlt.

Art. 8 - Offizielle der Veranstaltung

Rallyeleiter:

Hagen Fries

Leiter der Streckensicherung:

/

Zeitnahme / Auswertung:

ZNTS Felix Maurer, Maxi Fries

Technischer Beauftragter:

Sven Scarppe

Sachrichter

(Rundenzähler/Bremsschikane):

Maxi Fries, Sebastian Leitzbach, Felix Nordhorn

Umwelt-Beauftragter:

Sven Scorppe

Die Sachrichter haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Verstoß während der Besichtigungen und den Wertungsläufen begangen hat.

Art. 9 – Schiedsgericht

Das Schiedsgericht besteht aus drei Personen, von denen mindestens einer ein lizenzierter DMSB-Sportkommissar ist. Der Rallyeleiter kann nicht Mitglied des Schiedsgericht sein.

Permanenter Schiedsrichter

(Vorsitz):

Michael P. Heß (SPA1141572)

2. Schiedsrichter:

Sven Scorppe

3. Schiedsrichter:

Daniel Creelius

Art. 10 - Versicherungsschutz (Racing Policy)

Der Veranstalter schließt bei der Racing Policy Versicherungen mit folgenden Deckungssummen ab:

- Eine Haftpflichtversicherung mit 10.000.000, - € für Personen- und Sachschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als 1.100.000, - € für Vermögensschäden.
- Eine Unfallversicherung für eventuelle Zuschauer wird mit den folgenden Versicherungssummen abgeschlossen:
 - 15.500, - € für den Todesfall
 - 31.000, - € für den Invaliditätsfall
- Eine Sportwart-Unfallversicherung

Art. 11 - Strafen

- Verstoß gegen die Bestimmungen zum Abfahren der Wertungsprüfung: Nach Ermessen des Schiedsgerichtes.
- Pro Zehntel-Sekunde Fahrzeit auf der WP: 1/10 Sek.
- Unterschreiten der Rundenzahl bei Rundkursen: Maximalzeit
- Nichterfüllung oder Auslassen einer Wertungsprüfung: Maximalzeit (Maximalzeit = Zeit des schnellsten Teams plus 120 Sekunden)
- Umwerfen oder vollständiges Verschieben (z.B. aus der Grundmarkierung) eines oder mehrerer Teile der Bremskurve / Schikane: 10 Sekunden Zeitstrafe
- Auslassen eines oder mehrerer Teile der Bremskurve / Schikane: 30 Sekunden Zeitstrafe.
- Zurückschalten in den 1. Gang: 30 Sekunden Zeitstrafe

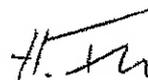
Art. 12 - Ergebnisse

Ergebnislisten werden nicht versandt, die Ergebnisse sind unter www.znts.de bei der jeweiligen Veranstaltung abrufbar.

AMC ARZBACH
Kastellstraße 10
56337 Arzbach
www.amc-arzbach.de

Arzbach, 21.04.24

(Sportlicher Ausschütter)



Ort, Datum:

Ortsclub-Stempel

Unterschrift Rallyeleiter

Die Ausschreibung der Veranstaltung wurde von der Sportabteilung des

ADAC Mittelrhein e.V. geprüft und unter der Reg.-Nr.: 717/24

am 30.04.2024 registriert.

Stempel

ADAC Mittelrhein e.V.
Abteilung Sport & Event
Viktoriastraße 15
56068 Koblenz

Unterschrift

